



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 33/17

20.03.2017

Scharf: Anonyme Lebensmittel-Testkäufe im Internet werden ausgeweitet

Rund 2.000 Lebensmittelunternehmen in Bayern verkaufen ihre Waren inzwischen auch online. Der Internethandel mit Lebensmitteln wird in Bayern deshalb zukünftig noch intensiver in den Blick genommen. Das betonte die Bayerische Verbraucherschutzministerin Ulrike Scharf heute in München: "Immer mehr Verbraucher kaufen ihre Lebensmittel auch im Internet. Sicherheit und Qualität der Waren müssen oberste Priorität haben. Bayern überprüft die gelieferten Lebensmittel mit anonymen Testkäufen zukünftig noch intensiver. Damit stärken wir den Schutz für die Kunden. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein." Schon seit 2014 wird in Bayern der Online-Handel mit Lebensmitteln und anderen Produkten mit anonymen Testkäufen stichprobenartig kontrolliert. Denn zum Schutz der Verbraucher ist beispielsweise beim Versand leicht verderblicher Lebensmittel eine lückenlose Kühlkette entscheidend. Aktuell wurde von der Kontaktstelle Internethandel des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) anonym im Internet erworbener Wurstaufschnitt getestet. Rund die Hälfte der 19 untersuchten Proben aus dem Internethandel war nicht ausreichend gekühlt. Eine Gesundheitsgefahr bestand jedoch nicht. Darüber hinaus wurden bei den untersuchten Proben von aufgeschnittener Wurst Mängel bei der Kennzeichnung festgestellt. Gerade für Allergiker ist aber eine korrekte Kennzeichnung der Lebensmittel von großer Bedeutung. Bei festgestellten Verstößen werden die zuständigen Behörden vor Ort eingeschaltet, die Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel ergreifen. Die Maßnahmen reichen von mündlichen Belehrungen über kostenpflichtige Betriebskontrollen bis hin zu Strafanzeigen.

Bereits in der Vergangenheit hat das LGL Geflügel und Hackfleisch online eingekauft und mit guten Ergebnissen untersucht. Um den Schutz der Verbraucher weiter zu verbessern, wird die Zahl von Testkäufen zukünftig noch weiter ausgebaut. Eine weitere Serie anonymer Kontrollen im Netz wird aktuell vorbereitet. Im Rahmen des Programms werden außerdem die von Bayern aus agierenden Online-Händler identifiziert und überprüft. Verstöße gegen die bestehende Registrierungspflicht werden von den zuständigen Behörden vor Ort konsequent verfolgt.

Weitere Informationen unter www.lebensmittelsicherheit.bayern.de